

## **Abgrenzungssatzung „Hattermannsweg“ der Stadt Norden**

Der Rat der Stadt Norden hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26. März 1987 die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Hattermannsweg“ gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzt und als Satzung beschlossen (Abgrenzungssatzung).

Innerhalb dieser festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

Der Landkreis Aurich hat die Satzung mit Verfügung vom 19.6.1987 gemäß § 34 Abs. 2 BBauG genehmigt.

Die Abgrenzungssatzung liegt während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden, Am Markt 39, Zimmer Nr. 6 / 7, öffentlich aus.

Norden, 13. Juli 1987

Stadt Norden - Der Stadtdirektor  
In Vertretung: Freese, Stadtoberamtsrat

Veröffentlicht am 17.07.1987